

Anfrage öffentlich		Datum 19.04.2023	Nummer F0133/23
Absender Fraktion AfD			
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 20.04.2023	
Kurztitel Schafhaltung in Kleingartenanlagen			

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

soweit bekannt, haben alle Schafhalter ihre Schafhaltung dem für sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Dort wird das weitere Vorgehen gemäß Viehverkehrsverordnung wie Registrierung und Zuteilung der Betriebsnummer veranlasst. Entsprechend § 26 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) ist der Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen verpflichtet, seine Tierhaltung vor Beginn der Tätigkeit beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen. Dem Fragesteller ist bekannt, dass zumindest in einer Parzelle in einer Kleingartenanlage in der Stadt schätzungsweise 15 Schafe gehalten werden, welche augenscheinlich nicht mit Ohrmarken gekennzeichnet sind.

Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Hat die Stadt Magdeburg – in Form des Kleingartenverbandes - sich dem Bundeskleingartengesetz vollumfänglich angeschlossen?
2. Welche Heim-, Begleit- und Nutztiere dürfen in Kleingartenanlagen der Stadt Magdeburg gehalten werden? Welches ist die dafür maßgebliche Rechtsgrundlage?
3. Wie viele Schafe (♀/♂) sind in wie vielen Herden in Magdeburg offiziell erfasst?
4. Wie viele Schafe bzw. Herden werden auf Kleinflächen oder/und in Kleingartenanlagen gehalten?
5. Welche Schafrassen werden in Magdeburg gehalten?
6. Gibt es eine Pflicht, die Schafbestände in Magdeburg mittels Ohrmarken zu kennzeichnen? Können davon Ausnahmen gemacht werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
7. Welche Flächengrößen werden für mindestens 2 Schafe für eine artgerechte Haltung als unbedingt erforderlich angesehen? Welche Haltungsbedingungen/-ausstattungen sind außerdem zu beachten bzw. erforderlich?
8. Welches Risiko geht von den Schafbeständen hinsichtlich möglicher Tierseuchen in Magdeburg aus? Auf Grund welcher Rechtsgrundlage werden in welchem Intervall die

einzelnen Schafhaltungen in der Stadt Magdeburg von Amts wegen tierärztlich kontrolliert?

Hagen Kohl
Stadtrat